



GEMEINDE BORSDORF

Beschluss-Nr.: 002/2020 des Gemeinderates

Antrag des Technischen Ausschusses

Aufstellung eines Bebauungsplanes „nördliche Erweiterung/ Abrundung Ortslage Borsdorf - Wohnbebauung“ Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt:

1. Für eine Teilfläche des Flurstücks 328/2 der Gemarkung Panitzsch sowie das Flurstück 61/47 der Gemarkung Borsdorf (Anbindung Ortsstraße) soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Mit der Planung werden folgende Ziele verfolgt
 - Vorbereitung zur Herstellung einer Verbindungs-Straße zwischen Panitzscher Straße und Johannes-Göldel-Straße
 - Entwicklung von begleitenden Wohnbauflächen rechts und links dieser Erschließungsstraße zur Abrundung des Standorts und der Ortslage.

Hierzu soll nach dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ein Bebauungsplanverfahren im Regelverfahren durchgeführt werden. Parallel soll eine Ausgliederung der erforderlichen Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet Partheaue beantragt werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde bekannt zu machen.
3. Die Aufwendungen der Planung trägt die ARCADIA Investment GmbH, Leipzig. Es ist ein Städtebaulicher Vertrag zu schließen, durch welchen die Gemeinde vollständig von den Aufwendungen der Planung freigestellt wird. Die Kosten der Erschließung sind im erforderlichen und zulässigen Umfang in einem gesonderten Vertrag der ARCADIA Investment GmbH aufzuerlegen.
4. Der Aufstellungsbeschluss 038/2018 vom 07.11.2018 wurde bereits aufgehoben. Die Entwicklung der dort aufgeführten Flächen wird mit einzelnen Verfahren voneinander unabhängig durchgeführt.

Abstimmung:	Gesamtstimmzahl:	17
	davon anwesend:	13
	Stimmen dafür:	8
	Stimmen dagegen:	3
	Stimmenthaltungen:	2
	befangen:	0

Borsdorf, 29. Januar 2020


Ludwig Martin
Bürgermeister

